

- Beschluss**
 Wahl
 Kenntnisnahme

Vorlagen Nr. 41/002/2020

öffentlich

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.	Datum: 20.01.2020 Az.: 41
---	------------------------------

Beratungsfolge	Termine	Art der Entscheidung
Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus	02.03.2020	Kenntnisnahme

Bericht über die Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes 2020

- | | | | |
|-----------------------------|-----------------------------|--|--|
| Finanzielle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Personelle Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Organisatorische Auswirkung | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Auswirkung auf Kennzahlen | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |
| Klimarelevanz | <input type="checkbox"/> ja | <input checked="" type="checkbox"/> nein | <input type="checkbox"/> noch nicht zu übersehen |

Der Ausschuss für Wirtschaftsförderung, Kultur und Tourismus nimmt den Bericht zur Kenntnis.

Fachbereich: Amt für Kultur und Tourismus
Bearbeiter/in: Bußkamp, Barbara, Dr.

Datum: 20.01.2020
Az.: 41

Bericht über die Regionale Kulturförderung des Landschaftsverbandes 2020

Anlass der Vorlage:

Der Landschaftsverband Rheinland hat die Verwaltungen seiner Mitglieds Körperschaften verpflichtet, die politischen Gremien über die beim LVR eingereichten Anträge im Rahmen der Regionalen Kulturförderung zu unterrichten.

Sachverhaltsdarstellung:

Der LVR verfolgt mit der Regionalen Kulturförderung zwei Ziele:

1. den Nutzen für die kulturelle Infrastruktur im Rheinland erhöhen
2. die kulturelle Vielfalt im Rheinland profilieren.

Förderjahr 2020:

2019 ging aus dem Kreis Mettmann nur ein Förderantrag für das Jahr 2020 ein, den der LVR auf Grundlage des Beschlusses des Landschaftsausschusses vom 9. Dezember 2019 mit Fördermitteln der so genannten Regionalen Kulturförderung bezuschussen wird:

Die „Neuaufstellung und Erweiterung des Römischen Museums auf Haus Bürgel in Monheim am Rhein“, ein Antrag der Stadt Monheim am Rhein, wird mit 240.000 €, aufgeteilt auf die Jahr 2020 und 2021, gefördert. Die beantragte Summe betrug 258.000 €. Der Bewilligungszeitraum beginnt am 1. Januar 2020 und endet am 31. März 2022.

Aus Mitteln der Regionalen Kulturförderung fördert der LVR im Jahr 2020 Maßnahmen mit einer Fördersumme in Höhe von 6.006.457 €. Die Summe setzt sich zusammen aus Zuweisungen aus GFG-Mitteln, Rückflüssen und Ermächtigungsübertragungen. Das Antragsvolumen betrug insgesamt 13,3 Mio. €.

Die Zuwendungsbescheide sind im Januar 2020 beim Kreis Mettmann und in Kopie bei den Projektträgern eingegangen.

Förderungen in den Jahren 2011-2019:

Folgende Kulturinstitutionen bzw. Kulturträger im Kreis Mettmann haben bereits in den Jahren 2011 bis 2019 eine Zuwendung erhalten:

- Schloss Hardenberg, Velbert (Machbarkeitsstudie zu einem Museum für rheinische Alltagsgeschichte)
- Piwipper Bötchen, Monheim a. Rh. (Wiedereinrichtung der historischen Fährroute)
- Haus Graven, Langenfeld (Dauerausstellung zur Geschichte von Haus Graven)

- Historische Pumpstation Haan (technische Ausstattung für Kulturveranstaltungen)
- Nikolausturm in Haan-Gruiten (Restaurierung)
- Neanderthal Museum (div. Sonderausstellungen und Update der Dauerausstellung 2016/17)
- neanderland BIENNALE 2013 u. 2015 (als Vorbereitung für 2017)
- Zeittunnel Wülfrath (Machbarkeitsstudie und Überarbeitung der Dauerausstellung)
- Jugend-Filmprojekt „Da geht was!“, Velbert / Wuppertal
- Internationaler Lied-Duo-Wettbewerb Rhein-Ruhr 2015 in Ratingen
- Zwei inklusive Musicals der Musikschulen Langenfeld u. Monheim a. Rh.
- Haus Bürgel, Monheim a.Rh.: Visualisierung der Maternus-Kapelle
- CVJM Hochdahl: „Jungbläserstart 2017“ - Nachwuchsgewinnung für Posaunenchor
- Kunsthaus Langenberg e.V.: Klangbausteine - Bilder einer Ausstellung (für 2017 bewilligt, Projektverschiebung in das Jahr 2018, aber nicht realisiert)
- Sternwarte Neanderhöhe e.V. für die technische Neuausstattung des Planetariums
- Museum Ratingen: Ausstellung: Raum. Körper. Stadt. Ratingen-West und die Utopien des neuen Bauens (Konzepterstellung; Vormerkung für Projektumsetzung im Jahr 2019 anlässlich des Bauhaus-Jahres)
- Deutsches Schloss- und Beschlägemuseum Velbert: Inneneinrichtung des Neubaus (Fördersumme aufgeteilt auf 2019/2020)

Neuerungen im Antragsverfahren für das Förderjahr 2021:

Mit dem aktuellen Durchgang für das Förderjahr 2021 hat der LVR das Antragsverfahren vollständig digitalisiert, d.h., die Anträge müssen online über

https://www.lvr.de/de/nav_main/kultur/kulturfoerderung/regionale_kulturfoerderung_1/regionale_kulturfoerderung_1.jsp# gestellt werden.

Darüber hinaus gibt es weitere Änderungen:

Der LVR hat den Kreis der Antragsberechtigten erweitert. Bisher konnten nur LVR-Kulturdienststellen und Mitgliedskörperschaften des LVR Förderanträge stellen. Erstmals können mit dem Verfahren für 2021 darüber hinaus ebenfalls folgende Einrichtungen und Gebietskörperschaften Anträge stellen:

- Kreisangehörige Städte und Gemeinden
- Museen
- Sammlungen
- Archive
- Operativ tätige Stiftungen
- Rechtsfähige, gemeinnützige Vereine und Institutionen
- Jugend- und Bürgerzentren in gemeinnütziger Trägerschaft
- Kirchliche Institutionen

- Selbstständige öffentliche Einrichtungen
- Fördervereine

Nicht antragsberechtigt sind nach wie vor fördernde Stiftungen bzw. Organisationen und Privatpersonen.

In der Vergangenheit konnte die Antragstellung für Dritte durch die LVR-Mitgliedskörperschaften aufgrund der fehlenden Rechtsbeziehung des Landschaftsverbandes zu den Projektträgern zu rechtlichen Probleme führen, und zwar zum einen bei begründeten Rückforderungen bewilligter bzw. bereits ausgezahlter Fördermittel und zum anderen hinsichtlich der Haftung bei Verstößen gegen die Förderpflichten. Das neue Verfahren wird mehr Rechtssicherheit bringen: Der LVR wird den Förderbescheid direkt gegenüber dem antragstellenden Projektträger aussprechen. Die Vorteile sind, dass es nun eine eindeutige Rechtsbeziehung zwischen dem LVR und dem Antragstellenden gibt und die Mitgliedskörperschaften nicht mehr als Antragsteller für Dritte auftreten müssen. Dennoch bleiben die Mitgliedskörperschaften weiterhin über einen digitalen Workflow in den Prozess eingebunden und erhalten wie bisher die Möglichkeit der Stellungnahme und der Priorisierung. Die gesamte Kommunikation zwischen LVR, Antragstellendem und Mitgliedskörperschaft wird über den digitalen Workflow sichergestellt und dokumentiert.

Außerdem werden die Finanzierungsarten neu geregelt: Grundsätzlich wird weiterhin eine Fehlbedarfsfinanzierung mit Höchstbetragsbegrenzung Anwendung finden. In begründeten Ausnahmefällen kann die Bewilligung in Form einer der anderen Finanzierungsarten des §44 LHO NRW erfolgen, insbesondere als Festbetragsfinanzierung.

Der Anspruch auf die bewilligte Zuwendung ist auf den Bewilligungszeitraum begrenzt. Nach Ablauf dieses Zeitraums verfällt der Anspruch auf Förderung. Die Bewilligung erledigt sich durch Zeitablauf. Wie bisher ist die Förderung eine Projekt- und keine institutionelle Förderung. Betriebskosten sind nicht förderfähig. Die Antragsfrist endet stets am 31. März für das Folgejahr (Eingang beim LVR).

Die neuen Verfahrensregeln hat der LVR in einer „Förderrichtlinie für die Regionale Kulturförderung aus GFG-Mitteln des Landschaftsverbandes Rheinland“ zusammengefasst, die die bisherige „Handreichung“ ablöst (Anlage: Förderrichtlinie). Diese Richtlinie macht die Förderkriterien für die Antragstellenden transparenter als dies die stellenweise wenig konkrete Handreichung vermochte. Alle Dokumente, auch der Verwendungsnachweis und die Nebenbestimmungen, stehen zum Download auf der bereits zitierten Homepage des LVR bereit.

Die Kreisverwaltung hat die Kulturämter der Städte im Herbst 2019 über die bevorstehenden Veränderungen im Antragsverfahren in Kenntnis gesetzt und im Dezember 2019 erneut informiert, als das digitale Antragsverfahren auf der Homepage des LVR verfügbar war.

Anlage: Förderrichtlinie